



Partnerdokumentation

8. INluks Kongress «Quer durch den Unterbauch»

Dienstag, 16. Juni 2026, KKL Luzern

Departement für Klinische Querschnittsmedizin
Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, OP-Management, Rettungsmedizin

herzlich, kompetent, vernetzt

Sehr geehrte Damen und Herren

Der INluks Kongress vom **Departement für Klinische Querschnittsmedizin** findet am 16. Juni 2026 bereits zum 8. Mal im KKL Luzern statt. Das Departement mit seinen fünf Bereichen **Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, OP-Management und Rettungsmedizin** zeichnet sich aus durch kurze Wege zwischen den Bereichen und seiner dualen Führung auf ärztlicher und pflegerischer Seite.

«**Quer durch den Unterbauch**» (Gynäkologie, Geburt, Urologie) ist das Thema der diesjährigen Veranstaltung. Dabei beleuchtet jeder der fünf Bereiche den Unterbauch aus seiner Sicht. Das Departement für Klinische Querschnittsmedizin spricht aufgrund seiner dualen Führung mit dem Kongress folgende Zielgruppen an: Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen, Rettungsfachpersonen (Rettungssanitäter/Einsatzdisposition), OP-Fachpersonen und weitere interessierte Fachpersonen aus dem akutmedizinischen Bereich.

Der INluks Kongress steht heute und in Zukunft für seine Interprofessionalität. Neben hochspannenden Fachreferaten stehen der Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch über aktuelle und absehbare Entwicklungen in den Bereichen Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin, OP-Management und Rettungsmedizin im Zentrum. Der Kongress bietet zudem die Möglichkeit zur Pflege einer attraktiven, nationalen und interprofessionellen Netzwerkplattform.

Gerne fragen wir Sie an, ob Sie unsere **interprofessionelle Veranstaltung** mit einem finanziellen Sponsoring unterstützen könnten. Es würde uns sehr freuen, Sie als Partner für den INluks Kongress 2026 gewinnen zu können. Wir erwarten eine ausverkaufte Veranstaltung mit über 300 Teilnehmenden.

In dieser Partnerdokumentation finden Sie alles Wissenswerte zum 8. INluks Kongress 2026. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch online unter www.luks.ch/inluks26.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihrer Zielgruppe in Kontakt zu treten und sich im KKL Luzern zu präsentieren.

Wir freuen uns, wenn Sie das Thema und die Veranstaltung anspricht und wir Sie in Luzern als Partner begrüßen dürfen.

Prof. Dr. med. Christoph Konrad
Leiter Departement Klinische Querschnittsmedizin

Astrid Wicki
Eventmanagement

Das grösste Zentrumsspital der Schweiz

Die LUKS Gruppe gehört zu den führenden Spitalgruppen der Schweiz. Sie sorgt für eine koordinierte, digital vernetzte und für alle zugängliche Gesundheitsversorgung mit einer starken Patienten-, Zuweiser- und Kundenorientierung. Mehr als 8 500 Mitarbeitende sind mit Herz, Leidenschaft und Engagement rund um die Uhr für das Wohl der Patientinnen und Patienten da. Die LUKS Gruppe verfügt über 880 Akutbetten und versorgt ein Einzugsgebiet mit rund 700 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie behandelt jährlich über 50 000 stationäre Patientinnen und Patienten und zählt rund 925 000 ambulante Patientenkontakte. Die Kliniken und Institute der LUKS-Gruppe bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Zur LUKS Gruppe gehört das grösste Zentrumsspital der Schweiz.

Anästhesie – Begleitung von Patientinnen und Patienten

Eine Operation löst bei Patientinnen und Patienten oft Unsicherheit aus. Unsere Fachleute der Anästhesie begleiten die Patientinnen und Patienten: vor, während und nach der Operation. Vor der Operation wird der Ablauf besprochen. Während der Operation werden die lebenswichtigen Körperfunktionen überwacht und nach der Operation werden die Schmerzen behandelt.

Notfall- und Intensivmedizin – Patientenversorgung rund um die Uhr

Mit ca. 23 000 Patientenkontakten gehört das Notfallzentrum und mit rund 3 000 betreuten Patientinnen und Patienten das Zentrum für Intensivmedizin (ZIM) zu den grössten Notfall- und Intensivstationen der Schweiz.



OP-Management – Hochmoderne Operationssäle

Das OP-Management führt pro Jahr rund 15 000 Operationen in 18 Sälen durch. Der Funktionsdienst mit 130 Mitarbeitenden stellt sicher, dass jederzeit auch hochanspruchsvolle Operationen durchgeführt werden können. Das LUKS Luzern verfügt über einen der modernsten Hybrid-Operationssäle in Europa, über ein intraoperatives CT sowie über zwei DaVinci-Roboter (Xi und SP). Auch die Herzchirurgie mit Operationen am offenen Herzen ist Teil des OP-Managements.

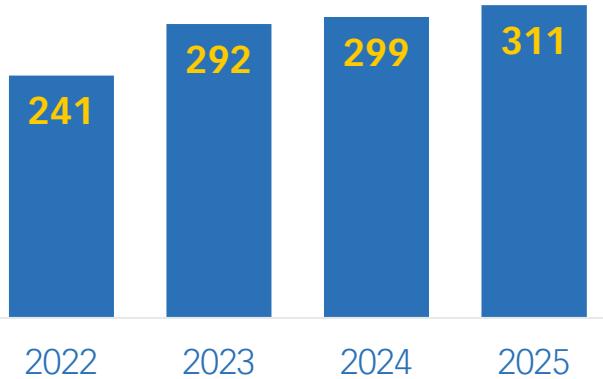


Rettungsdienst – 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag

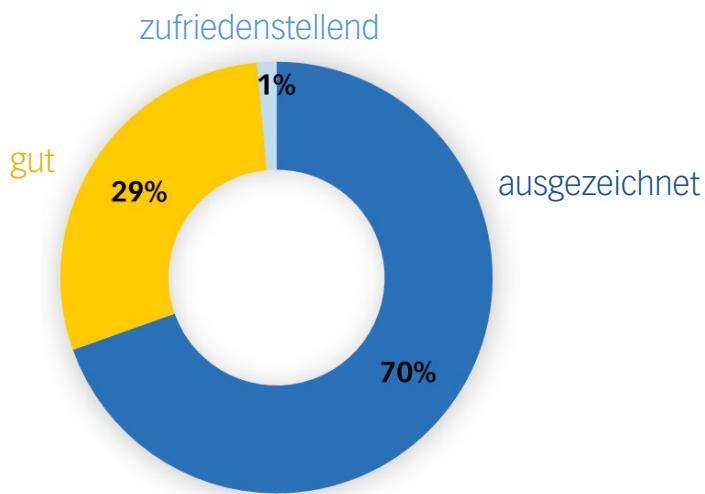
Der Rettungsdienst des LUKS ist der grösste Rettungsdienst der Zentralschweiz und betreibt den fachlich getrennten Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz. Es werden über 100 Rettungssanitäter/-innen, Transportsanitäter/-innen sowie Notärztinnen und Notärzte an insgesamt drei Standorten beschäftigt. Aktuell werden 20 Rettungssanitäter/-innen sowie 16 Notärzte/-innen ausgebildet. Vom Interverband für Rettungswesen sind wir zertifiziert und anerkannt.

Eindrücke vergangener INluks Kongresse

Entwicklung Teilnehmerzahlen



Wie war der Kongress 2025?



Viele positive Rückmeldungen

weiter so
familiäre Atmosphäre
spannend, interessant
persönlich
DANKE
bis nächstes Jahr
Spass
Gelungener Tag

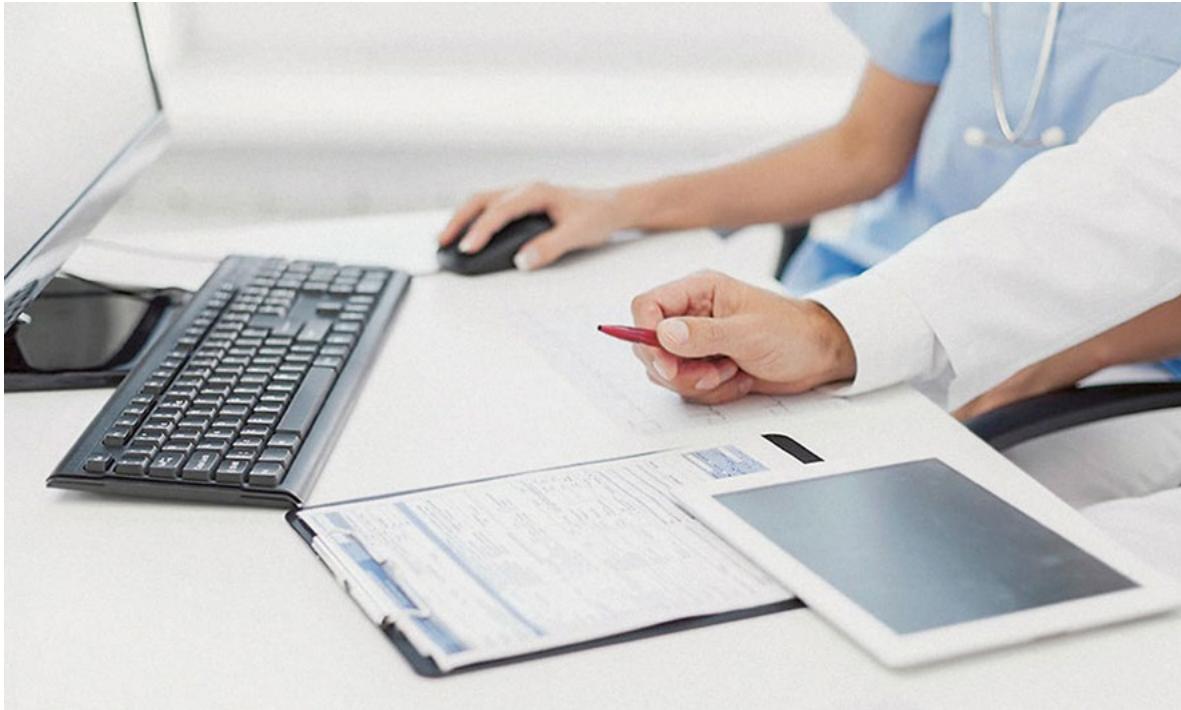
super Anlass
tolle Vorträge
Fun
perfekt
tolle Organisation



Facts & Figures

Veranstalter	Luzerner Kantonsspital (LUKS) – Departement für Klinische Querschnittsmedizin mit den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">▪ Anästhesie▪ Intensivmedizin▪ Notfallmedizin▪ OP-Management▪ Rettungsmedizin
Thema 2026	«Quer durch den Unterbauch» (Gynäkologie, Geburt, Urologie)
Zielpublikum	Nationaler Kongress mit folgenden Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none">▪ Ärztinnen und Ärzte▪ Pflegefachpersonen▪ Rettungsfachpersonen▪ OP-Fachpersonen▪ Weitere interessierte Fachpersonen aus dem akutmedizinischen Bereich
Erwartete Teilnehmer	300 Personen
Zielsetzungen Besucher	<ul style="list-style-type: none">▪ Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch über aktuelle und absehbare Entwicklungen in den Bereichen Anästhesie, Notfall- und Intensivmedizin, OP-Management und Rettungsmedizin▪ Pflege einer attraktiven, nationalen und interprofessionellen Netzwerkplattform▪ Berufliche Freundschaften pflegen und ausbauen
Zielsetzung Partner & Aussteller	<ul style="list-style-type: none">▪ Direkter Kontakt mit den Leistungsnutzern und den Entscheidungsträgern▪ Knüpfen von neuen und Pflege von bestehenden Kontakten▪ Präsentation neuer Produkte, Dienstleistungen und Ausbildungs-Angebote▪ Erhöhung Markenbekanntheit und Sichtbarkeit durch gezielte Platzierung in den Kongressmaterialien und auf digitalen Plattformen
Referentinnen / Referenten	Die Referentinnen und Referenten sind ausgewiesene Fachpersonen der entsprechenden medizinischen Disziplin.
Verpflegung	Die Pausenverpflegung und das Mittagessen werden durch das KKL organisiert und finden in der Industrieausstellung (Auditoriumsfoyer & Clubräume) statt.
Kongressprogramm	Das Kongressprogramm ist eine attraktive Kombination von Konzept- und Fokusreferaten sowie praktischen Erfahrungsberichten. Die Teilnehmenden haben ausreichend Gelegenheit, sich untereinander mit den Referierenden und den Industriepartnern auszutauschen. Das Programm ist aktuell in der Erarbeitung und wird im Dezember 2025 auf der Veranstaltungsseite www.luks.ch/inluks26 aufgeschaltet.
Kongresslokalität	Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) Europaplatz 1, CH-6005 Luzern www.kkl-luzern.ch / Telefon 041 226 70 70

Kommunikation



Der interprofessionelle Kongress des Departements für Klinische Querschnittsmedizin am Luzerner Kantonsspital ermöglicht Ihnen direkten Kontakt zu Ihrem Zielpublikum – neue Kontakte knüpfen und bestehende pflegen.

Die folgenden Kommunikationsmaßnahmen sind zur Bewerbung des Kongresses vorgesehen:

- Website: www.luks.ch/inluks26
- Veranstaltungskalender LUKS (spitalweit, 8 500 Mitarbeitende)
- Mailings an Ärztinnen/Ärzte und Pflegefachpersonen im Anästhesie-, Intensiv-, Notfall-, OP- und Rettungsdienstbereich (national)
- Mailings an bisherige Kongressbesucher (über 1 300 Kontakte)
- Eintrag in verschiedenen Veranstaltungskalendern von Fachgesellschaften und Fachverbänden (SGI, SIGA, SGNOR, IG Notfall, SBK)
- Programmheft elektronisch auf der Veranstaltungsseite
- Werbung auf Social Media (LinkedIn)

Goldpartner

CHF 4'000.– / exkl. MwSt.

Als Goldpartner erhalten Sie eine umfassende Kommunikations- und Werbeplattform sowie die wichtigsten Vorteile eines Hauptpartners rund um die gesamte Veranstaltung, inkl. grosszügiger Gratis-Ausstellerfläche. Zudem erhalten Goldpartner im Hauptauditorium die exklusive Plattform für eine Kurzpräsentation von 3 bis max. 5 Minuten zur Vorstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung.

Werbung	Leistung	Bemerkungen
Firmenpräsenz auf der Website www.luks.ch/inluks26	Priorisierte Auflistung Firmenname, Logo und Verlinkung zur Firmen-Website	ab Buchung
Elektronisches Programmheft	Inserat (1/1 Seite) im Programmheft Logo im Programmheft	Deadline Inserat: 31. Dezember 2025 Zustellung Logo mit Anmeldung
KKL-Screens	Firmen-Logo auf den Begrüßungs-Screens	Endlosschlaufe
Bühne Auditorium	Logo auf den Pausenfolien	
Ausstellerstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 m² Gratisfläche unbebaut, inkl. Strom, 2 Tische, 2 Stühle ▪ Standplatz in priorisierter Lage im Auditoriumsfoyer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflegung ist inbegriffen ▪ Im Verpflegungsbereich öffentliches WLAN kostenlos verfügbar
Badges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 kostenloser, personalisierter Kongress-Badge mit Zutritt zu den Vorträgen ▪ 2 kostenlose, personalisierte Aussteller-Badges für Standpersonal (berechtigt nur den Aufenthalt in der Ausstellung) 	
Kurzpräsentation in der Industrie-Session	<p>In der Industrie-Session im Hauptauditorium erhalten die Gold-Partner die <u>exklusive Möglichkeit</u>, dem Publikum in einer Kurzpräsentation von 3 – 5 Minuten ein Produkt oder eine Dienstleistung vorzustellen.</p> <p>Die Kurzpräsentation kann mit oder ohne PPT-Präsentation vorgenommen werden. Präsentationstitel und Name des Referierenden müssen der Organisation bis Mitte Februar 2026 mitgeteilt werden.</p>	

Aussteller

CHF 2 800.– / exkl. MwSt.

Die Aussteller profitieren von einer starken Präsenz an der Tagung. Ideal für Imagepflege und Netzwerkkontakte. Der Stehlunch sowie die Pausenverpflegung finden in der Industrieausstellung statt und bieten die Möglichkeit, Produkte oder Dienstleistungen am Ausstellerstand zu präsentieren.

Werbung	Leistung	Bemerkungen
Firmenpräsenz auf der Website http://www.luks.ch/inluks26	Auflistung Firmenname, Logo und Verlinkung zur Firmen-Website	ab Buchung
Elektronisches Programmheft	Logo im Programmheft	Zustellung Logo mit Buchung
KKL-Screens	Firmen-Logo auf den Begrüßungs-Screens	Endlosschlaufe
Bühne Auditorium	Logo auf den Pausenfolien	
Ausstellerstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 m² Gratisfläche unbebaut, inkl. Strom, 1 Tisch, 2 Stühle ▪ Standplatz in den Clubräumen (falls Platz vorhanden, werden Aussteller ihren Stand im Auditoriumsfoyer platzieren können. Zuteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflegung inbegriffen ▪ Im Verpflegungsbereich öffentliches WLAN kostenlos verfügbar
Badges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 kostenlose, personalisierte Aussteller-Badges für Standpersonal (berechtigt nur den Aufenthalt in der Ausstellung) 	

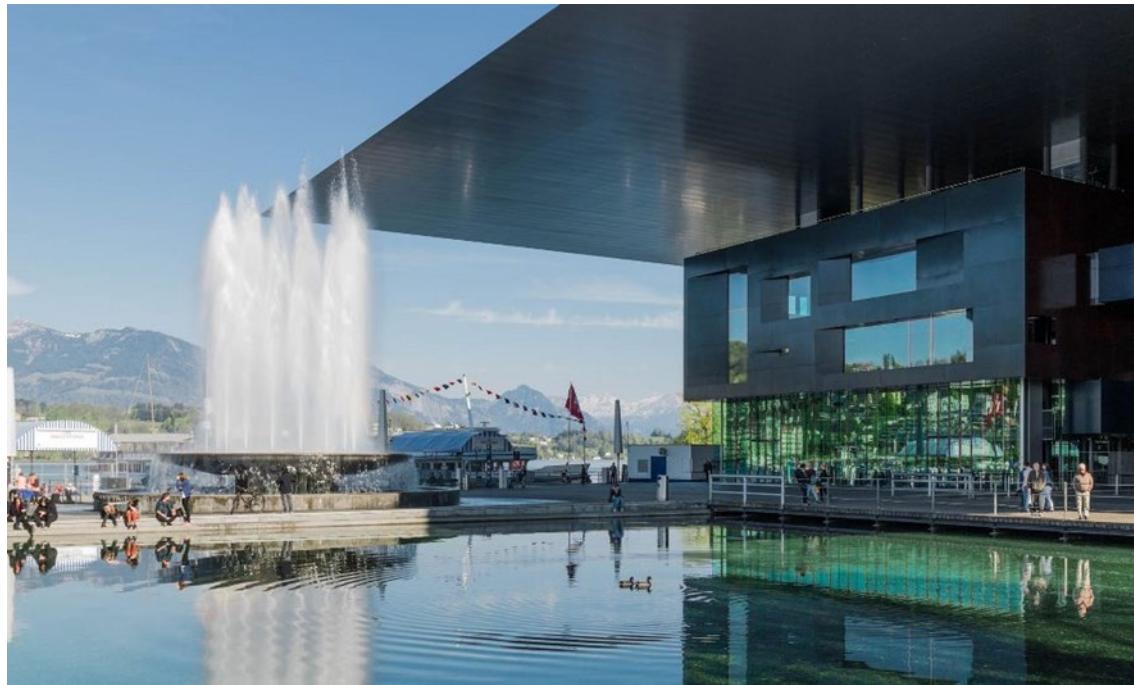
Logo-Partner

CHF 1 000.– / inkl. MwSt.

Als Logo-Partner unterstützen Sie unsere Veranstaltung, ohne zusätzliche personelle Aufwände Ihrerseits leisten zu müssen. Ihr Unternehmen profitiert von unseren Werbemaßnahmen.

Werbung	Leistung	Bemerkungen
Firmenpräsenz auf der Website www.luks.ch/inluks26	Auflistung Firmenname, Logo und Verlinkung zur Firmen-Website	ab Buchung
Elektronisches Programmheft	Logo im Programmheft	Zustellung Logo mit Buchung
KKL-Screens	Firmen-Logo auf den Begrüßungs-Screens	Endlosschlaufe
Bühne Auditorium	Logo auf den Pausenfolien	

Das KKL Luzern



Das KKL ist Luzerns renommiertester Veranstaltungsort für Kongresse sowie für kulturelle und kulinarische Höhepunkte. Das architektonische Meisterwerk von Jean Nouvel, erwartet Sie am Ufer des Vierwaldstättersees, direkt neben dem Bahnhof Luzern. Mit Platz für 300 Besucherinnen und Besucher bietet das Auditorium die passende Plattform für Kongresse – die Business Class im KKL Luzern.

Das Auditorium gilt innerhalb des KKL Luzern noch immer als Geheimtipp. Neuste Technik inklusive Regie und bequeme Ledersessel zeichnen den hochwertigen Raum aus.

Die Industrieausstellung findet im Auditoriumsfoyer und in den Clubräumen statt. In diesen Räumlichkeiten werden auch die Pausenverpflegung und das Mittagessen stattfinden.

Rauminformationen

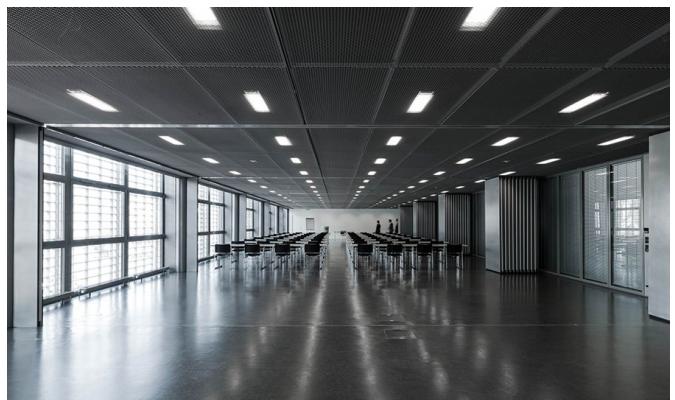
- Bauhöhe 2.50 m
- Materialtransport nur per Personenlift möglich



Auditorium



Auditoriumsfoyer



Clubräume

Organisation/Kontakt

Luzerner Kantonsspital LUKS

Eventmanagement

Astrid Wicki

Spitalstrasse, 6000 Luzern 16

Telefon: +41 41 205 43 19

E-Mail: eventmanagement@luks.ch

www.luks.ch/inluks26

Veranstaltungsort

KKL Luzern

Auditorium

Europaplatz 1, 6005 Luzern

Telefon: +41 41 226 70 70

www.kkl-luzern.ch

Termine

Buchungen: bis 31. Dezember 2025 unter www.luks.ch/inluks26

Inserat Goldpartner: bis 09. Januar 2026 an eventmanagement@luks.ch

Mailing elektronisches Programm: Januar 2026

Aufbau: Montag, 15. Juni 2026, 14.00 – 17.00 Uhr

Abbau: Dienstag, 16. Juni 2026, nach der Kaffeepause am Nachmittag

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für den INluks Kongress 2026, nachfolgend Kongress genannt, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil zur Bestätigung und Rechnung für die Teilnahme als Goldpartner & Aussteller bilden.

1. Kongress- und Ausstellungsort

KKL Luzern, Europaplatz 1, 6002 Luzern

2. Standkonstruktion und Standeinrichtung

Standkonstruktion und Standeinrichtung ist Sache des Goldpartner/Ausstellers. Die Kongressorganisation vermietet lediglich die Fläche (ohne Standmaterial). Der Goldpartner/Aussteller ist verpflichtet, sein Standkonzept so zu planen und umzusetzen, dass keine Stolperfallen oder andere Gefahren für die Teilnehmenden entstehen. Andernfalls kann die Kongressorganisation zu Lasten des Goldpartner/Ausstellers dessen Behebung umgehend verlangen.

Der durch die Kongressorganisation erstellte Standplan ist verbindlich. Die Vermessungen auf dem Plan sowie die vorgegebenen Abstände müssen eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung kann die Kongressorganisation den umgehenden Abbau respektive umgehende Korrektur der nicht konformen Fläche verlangen.

Sollte der Goldpartner/Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte eine Beschädigung an Boden, Wänden, Decke (Auflistung nicht abschliessend) zu verantworten haben, ist der Goldpartner/Aussteller verpflichtet, diesen umgehend der Kongressorganisation mitzuteilen. Anschliessend wird der Schaden zusammen mit dem Ausstellungsort dokumentiert und die Kostenfolge für dessen Behebung geprüft. Der Goldpartner/Aussteller haftet vollumfänglich für jeden selbstverursachten Schaden (siehe auch Punkt 11 «Versicherung»). Reinigungsmassnahmen, denen ein Verschulden der Goldpartner/Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte zugrunde liegt, gehen vollumfänglich zu Lasten der Goldpartner/Aussteller.

3. Bauhöhe

Die Bauhöhen sind in den «KKL Informationen für Aussteller» definiert. Die maximale Bauhöhe muss eingehalten und vom Goldpartner/Aussteller oder von ihm beauftragten Dritten eingehalten werden. Am Ausstellungsort können keine Standplatz-Umplatzierungen aufgrund von nicht eingehaltener Standhöhe vorgenommen werden. Der Goldpartner/Aussteller ist vollumfänglich für dessen Folgen verantwortlich.

4. Standplatzverschiebung und -vergrösserung

Die Kongressorganisation behält sich das Recht vor, eventuelle Standplatzverschiebungen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Goldpartner/Aussteller, vorzunehmen. Wird während der Kongressdauer festgestellt, dass die Standfläche, ohne die Erlaubnis der Kongressorganisation, vergrössert wurde, wird die zusätzlich genutzte Fläche ebenfalls verrechnet. Je nach Situation respektive Feuerpolizeilichen Vorgaben kann ein Abbau der zusätzlich genutzten Fläche zu Lasten des Goldpartner/Ausstellers umgehend von der Kongressorganisation verlangt werden.

5. Standplatz-Untervermietung

Eine Standplatz-Untervermietung seitens des Goldpartners/Ausstellers muss bei der Kongressorganisation beantragt und angemeldet werden.

6. Zugang auf Kongress- und Ausstellungsgelände

Der Zugang zum Kongress- und/oder Ausstellungsgelände muss vom Goldpartner/Aussteller bei der Kongressorganisation entsprechend akkreditiert werden. Eine Akkreditierung kann mit Kosten verbunden sein. Dies wird separat mit dem Aussteller geregelt. Die Akkreditierungen (in Form eines Namens-Badges) müssen vor dem Kongress bei der Kongressorganisation beantragt werden und sind in der Regel nicht übertragbar sowie während der ganzen Dauer des Kongresses gut sichtbar zu tragen.

7. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Öffnungszeiten werden separat durch den Kongressorganisator kommuniziert und sind für alle Goldpartner/Aussteller verbindlich.

8. Auf- und Abbau der Ausstellung

Die Auf- und Abbauzeiten werden separat durch den Kongressorganisator geregelt und sind für alle Goldpartner/Aussteller verbindlich. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

9. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Goldpartner/Aussteller erkennt mit der Anmeldung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Kongresses und erklärt sich einverstanden, dass er bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von dem Kongress ohne Anspruch auf eine Entschädigung ausgeschlossen werden kann.

10. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter resp. die Kongressorganisation haftet lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Versicherung

Jeder Goldpartner/Aussteller hat für Schäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchem Grund, an Ständen, am Eigentum oder am Leben und Besitz Dritter verursacht, aufzukommen. Da der Veranstalter oder die Kongressorganisation und sein Personal nicht für die Güter der Goldpartner/Aussteller haftet, weder für die Zeit während sich Güter auf dem Ausstellungsgelände befinden noch während des Zu- oder Abtransports, wird den Goldpartnern/Ausstellern empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Veranstalter oder die Kongressorganisation übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung für Schäden oder Diebstahl aus. Die Versicherung für Personen- und Sachschäden ist Sache des Goldpartners/Ausstellers.

12. Hausordnung

In allen der Ausstellung dienenden Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände gilt das Hausrecht des Kongress- und Ausstellungsortes. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann nach erfolgloser Verwarnung von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Standmiete, Gebühren oder irgendeines Schadenersatzes zu. Es ist den Goldpartnern/Ausstellern untersagt, Apparaturen als Demonstrationsobjekte zu verwenden, die den Ablauf der Veranstaltung stören (Geräuschpegel).

13. Werbe- und Standaktivitäten / Poster und Plakate

Werbe- und Standaktivitäten dürfen ausschliesslich auf der gemieteten Standfläche stattfinden und dürfen weder den Kongressablauf noch Mitaussteller stören (z.B. Geräuschpegel, siehe auch Punkt 12 «Hausordnung»). Es ist im ganzen Kongress- und Ausstellungsgelände untersagt, ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation Poster oder Plakate an den Wänden und Säulen anzubringen wie auch irgendwelche mobilen Steller oder Anlage aufzustellen.

14. Verwendung Kongress-Visuals

Die Verwendung des Kongresslogos, Logo des Veranstalters oder irgendein anderes Kongress-Visual ist ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation respektive des Veranstalters nicht erlaubt. Ausnahmen können durch den Kongressorganisator nach Einreichung eines Guts zum Druck durch den Goldpartner/Aussteller bewilligt werden.

15. Ausstellungszulassung

Der Kongressorganisator erlaubt, nur direkt mit den Bedürfnissen des Kongresses in Verbindung stehende Produkte/Dienstleistungen zu präsentieren.

16. Standcatering

Das gesamte Catering läuft exklusiv über das KKL Eventcatering, dazu gehört auch das Standcatering. Weitere Details dazu sind im Dokument «KKL Informationen für Aussteller» geregelt.

17. Zahlungsbedingungen

Gemäss Zahlungsbedingungen der Bestätigung/Rechnung. Die Bezahlung hat bis spätestens 14 Tage vor Kongressbeginn zu erfolgen, andernfalls kann die Teilnahme nicht gewährt werden. Das Sponsoring bleibt trotzdem vollumfänglich geschuldet.

18. Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring

Nach erfolgter Anmeldung ist auch bei Abmeldung vor Kongressbeginn der vereinbarte Sponsoringbetrag zu bezahlen. Falls das vereinbarte Sponsoring wieder voll weiterverkauft werden kann, sind lediglich 25% des vereinbarten Sponsoringbetrages als Annullierungsgebühren zu entrichten. Diese Bedingungen gelten auch für Goldpartner/Aussteller bei Nichterscheinen, auch im Falle von höherer Gewalt, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen.

Eine allfällige Stornierung muss schriftlich per E-Mail an eventmanagement@luks.ch kommuniziert werden.

19. Verschiebung, Absage, Abbruch des Kongresses

Durch den Veranstalter verursacht

Bei Verschiebung des Kongresses gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Goldpartner/Aussteller vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 18 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

Falls der Kongress abgesagt wird, wird dem Goldpartner/Aussteller unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistung dem ihm zustehenden Anteil des Sponsoringbetrages rückerstattet.

Durch den Veranstalter NICHT verursacht

Findet der Kongress aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, nicht statt oder wird deshalb verschoben, abgebrochen oder abgesagt, so ist der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen. In diesen Fällen wird unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistungen und der aktuellen Lage eine gegenseitige Lösung für die Rückerstattung ausgearbeitet.

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall wie auch jeglicher weitere Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

20. Formatänderung (hybrid oder virtuell)

Wird das Format des Kongresses aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt und gleichbedeutende Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, auf hybride Durchführung (Präsenz- & Online-Durchführung) oder auf reine virtuelle/online Durchführung geändert, gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das neue Format. Die Kongressorganisation wird, wenn nötig, eine dem Format entsprechende Alternative für das gebuchte Sponsoring anbieten. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Goldpartner/Aussteller vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 18 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

21. Fotos, Videos und Tonaufnahmen

Die Goldpartner/Aussteller nehmen zur Kenntnis, dass während des Kongresses Fotos, Videos und Tonaufnahmen (Verursacher) erstellt und nach der Veranstaltung auf der Website des Kongresses, in Fachzeitschriften, Social Media Beiträgen und/oder anderen Publikationen veröffentlicht werden. Die Goldpartner/Aussteller erklären sich mit ihrer Buchung und der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwendung bzw. der Veröffentlichung der Foto- und/oder Ton- und Videoaufnahmen einverstanden. Sollte der Goldpartner/Aussteller damit nicht einverstanden sein, muss dies vor Ort umgehend persönlich dem Verursacher mitgeteilt werden.

22. Datenschutz

Die Einhaltung der in der Schweiz geltenden Datenschutzbestimmungen ist für die Kongressorganisation eine Selbstverständlichkeit.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten des Kantons Luzern. Für das Gericht ist ausschliesslich «Schweizer Recht» anwendbar.

Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sind für alle Goldpartner/Aussteller verbindlich.

Luzern, im November 2025

Veranstalter / Kongressorganisation:

Luzerner Kantonsspital

Eventmanagement

Astrid Wicki

Spitalstrasse, 6000 Luzern 16

Telefon: +41 41 205 43 19

E-Mail: eventmanagement@luks.ch

www.luks.ch/inluks26